

Edith Bellaire, Harald Brandes

Das Duale System anders organisieren!

**- Kombinationsmodelle der Ausbildung
an Berufsfachschulen und in Betrieben –**

November 2007

Inhalt

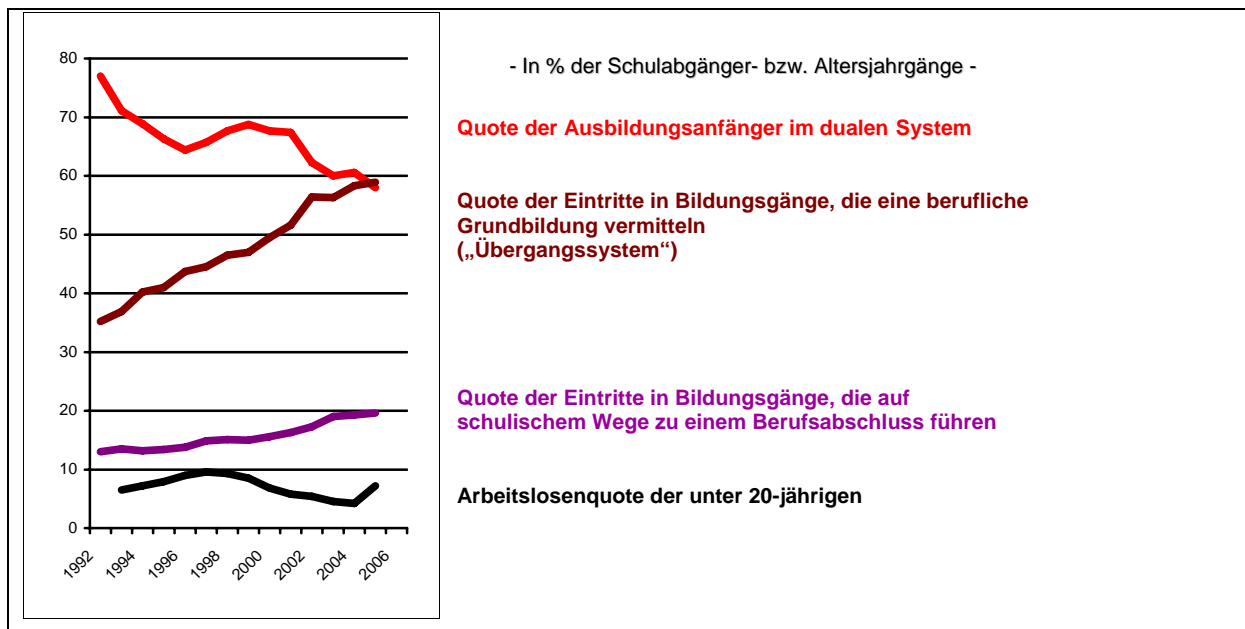
Ausgangssituation	3
Abhilfe durch das neue Berufsbildungsgesetz?	4
Was ist zu tun?	5
Aktivitäten der Länder	6
Strategie 1	7
Strategie 2	8
Strategie 3	9
Berufsfachschulen als Partner	12
Die Ausbildungsbetriebe	14
Schlussfolgerung und Perspektiven	17

Ausgangssituation

Wenn vom Beruflichen Bildungssystem in Deutschland gesprochen wird, verstehen die meisten Experten einvernehmlich darunter das klassische Duale System mit der Teilzeitberufsschule auf der einen und den Betrieben als Lernort auf der anderen Seite. Dass diese Sichtweise eine eingeschränkte, die heutige Realität nur noch ausschnittsweise wiedergebende Betrachtung ist, wird jedem klar, der sich die Rolle der Berufsschulen und der zusätzlichen Maßnahmen – vor allem der von der Agentur für Arbeit finanzierten – vor Augen führt. Der Grund dafür, dass dieser „schulische“ Sektor so stark angewachsen ist, liegt auf der Hand: Trotz wieder leicht ansteigender Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im klassischen Dualen System sind betriebliche Ausbildungsplätze nach wie vor Mangelware in Deutschland. Inzwischen gibt es (schulische) Alternativen in beträchtlicher Zahl, die man zum großen Teil unter dem Begriff „Übergangssystem“ zusammenfassen kann. Es wird vor allem von den Berufsfachschulen (BFS) getragen, die sich zum Teil als Auffangbecken für „unversorgte“ Jugendliche sehen müssen. Seit 1992 hat sich das relative Gefüge der verschiedenen Bildungsgänge im Bereich der beruflichen Vollqualifizierung und der beruflichen Grundbildung stark verändert, wie die folgende Graphik zeigt.

Abbildung 1

Die Entwicklung seit Anfang der neunziger Jahre im Dualen System und seinem Umfeld



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, BIBB

Während die Quote der Ausbildungsanfänger im dualen System stark rückläufig ist und nun weniger als 60 % beträgt, ist die Quote der Eintritte in das „Übergangssystem“ von rund 35 % auf knapp 60 % gestiegen. Zum Übergangssystem zählen:

- Schüler im Berufsvorbereitungsjahr
- Schüler im Berufsgrundbildungsjahr
- Berufsfachschüler im ersten Schuljahr in Bildungsgängen, die zu keinem voll qualifizierenden Abschluss führen
- Jugendliche in von den Arbeitsagenturen finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Fachoberschüler in der elften Klasse

Vergleichsweise gering angestiegen ist die Quote der Eintritte in vollqualifizierende schulische Bildungsgänge an Berufsfachschulen.

Die Graphik zeigt also deutlich einen Trend zur „Verschulung“ des Beruflichen Bildungssystems in Deutschland. Zugleich ist jedoch festzustellen, dass es vorzugsweise die Absolventen einer dualen Berufsausbildung sind, die am ehesten Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Rund 40 Prozent der schulisch qualifizierten Jugendlichen schließen deshalb an die schulische Berufsausbildung noch einmal eine duale Berufsausbildung an. Diese Warteschleifen führen im beruflichen Bildungssystem zu Ausbildungszeiten, die über der Dauer vieler Studiengänge liegen. Dies ist bildungspolitisch und gesamtgesellschaftlich gesehen unverantwortlich. Lebenszeit und Fähigkeiten der Jugendlichen werden vergeudet, öffentliche Finanzmittel nicht optimal verwendet und damit die Ressourcen des beruflichen Bildungssystems insgesamt verschwendet.

Abhilfe durch das neue Berufsbildungsgesetz?

Der Gesetzgeber versucht hier, mit der in 2005 in Kraft getretenen Novellierung des BBiG und der HWO einzugreifen. An zwei Stellen werden Möglichkeiten geschaffen, durch Bündelung der Ressourcen des schulischen und betrieblichen Bereichs diesen Missstand zu beseitigen, um so dauerhaft zu einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen beizutragen:

In den §§ 7 BBiG und 27a HWO geht es um die Anrechnung von Ausbildungsleistungen, die auch außerhalb des Dualen Systems erbracht worden sein können:

„Die Landesregierungen können nach Anhörung des Landesausschusses für Berufsbildung bestimmen, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.“

(Ab 01. 08. 2009 bedarf die Anrechnung eines gemeinsamen Antrages der Auszubildenden und der Ausbildenden).

Die §§ 43 Absatz 2 BBiG und 36 Absatz 2 HWO definieren Bedingungen und Verfahren einer möglichen Zulassung zur Kammerprüfung:

„Absolventen schulischer oder sonstiger Berufsausbildungsgänge sind zur Abschlussprüfung bei einer Kammer zuzulassen, wenn dieser Bildungsgang einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht und ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung sichergestellt ist.“

(Die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung tritt am 01. 08. 2011 außer Kraft).

Es sind also die Länder, die aktiv werden sollen und müssen, indem sie Für und Wider der im Gesetz angelegten Perspektiven und die Implikationen möglicher Rechtsverordnungen abwägen bzw. Alternativen bedenken. Seitens der Kammern und Betriebe werden allerdings erhebliche Einwände gegen die von ihnen als vollzeitschulisch abqualifizierten Ausbildungsgänge erhoben: sie seien nicht nur praxisfern, sondern untergrüben das Duale System und leisteten einer schrittweisen Verschulung und Verstaatlichung der Berufsausbildung Vorschub.

Dabei wird die wesentliche Botschaft des Gesetzes übersehen, dass nämlich die schulische Ausbildung mit einem dem klassischen Dualen System vergleichbaren fachpraktischen bzw. betrieblichen Ausbildungsanteil gekoppelt werden muss; das heißt: von vollzeitschulischer Ausbildung kann keine Rede sein, denn ohne die Betriebe (oder notfalls außerbetriebliche Bildungsstätten) läuft auch hier nichts. Lediglich die zeitliche Abfolge der schulischen und betrieblichen Ausbildungsabschnitte wird anders als im klassischen Dualen System organisiert. Deshalb sprechen wir im folgenden von „Kombinationsmodellen der Ausbildung an Berufsfachschulen und in Betrieben“ und stellen im Rahmen unserer Betriebsbefragung einige mögliche Modelle vor (s. Seite 12), um den zwar vielfach gebrauchten, jedoch irreführenden Terminus der „vollzeitschulischen Ausbildung“ zu vermeiden.

Was ist zu tun?

Die Umsetzung des Gesetzes bedarf der Mitwirkung von (mindestens) drei Aktionsebenen: der Länder, der Berufsschulen und der Betriebe. Für die Arbeit des BIBB-Projekts bedeutete dies drei Arbeitsschritte:

Interviews in 13 Kultusministerien im Mai-August 2006; sodann Interviews in zehn Berufsschulen in der Zeit von Februar bis Mai 2007 und schließlich eine ebenfalls im Frühjahr 2007 durchgeführte schriftliche Betriebsbefragung von 1.800 Ausbildungsbetrieben im Rahmen des Referenzbetriebssystems (RBS) des BIBB. Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden im folgenden dargestellt.

Aktivitäten der Länder

Die Interviews in den Bildungsressorts der Länder und eine Abfrage bei den im Bund-Länder-Ausschuss Berufliche Bildung vertretenen Landesressorts durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Oktober 2007 haben ergeben, dass Gespräche innerhalb der Landesregierungen und mit den Kammern mit dem Ziel geführt werden, die schulischen und betrieblichen Kapazitäten zu bündeln, um im Sinne des Gesetzes Synergieeffekte zu erzielen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Die Ermächtigung zu einer Anrechnungsverordnung dürfte deutlich stärker in Anspruch genommen werden als die der Zulassung zur Kammerprüfung nach schulischen Berufsbildungsgängen. Zu § 7 sind insgesamt acht Länderregelungen in Sicht, davon sind fünf bereits in Kraft¹. Regelungen im Sinne von § 43,2 sind dagegen nur in zwei Fällen getroffen², eine weitere ist in Vorbereitung³.

Im einzelnen sind drei unterschiedliche Strategien zu beobachten, wie die vom Gesetz geschaffenen Möglichkeiten auf Länderebene umgesetzt werden:

Strategie 1

Erlass von Rechtsverordnungen, die die Zulassung zur Kammerprüfung und/oder die Anrechnung berufsfachschulischer Ausbildungszeiten regeln. Diese Rechtsverordnungen sind länderspezifisch ausgestaltet; sie beziehen sich auf bestimmte Berufe und Schulstandorte und betonen den regionalen Konsens.

In Abstimmung mit den Kammern wurde in **Baden-Württemberg** ein Modell zur Verzahnung von Berufskolleg und dualer Ausbildung entwickelt, das im kaufmännischen (drei Berufe) und im gewerblich-technischen Bereich (sieben Berufe) das erste bzw. zweite Jahr der Ausbildung im Berufskolleg vermittelt. Eine Rechtsverordnung nach § 7 BBiG ist geplant. Das Curriculum sieht mindestens vier Wochen Betriebspraktika vor, die auch in den Ferien abgeleistet werden können. Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres gibt es eine gemeinsame schriftliche und praktische Abschlussprüfung; unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife abgelegt werden, da die allgemein bildenden Fächer ausgeweitet wurden. Die Ausbildung wird mit ein bzw. 1,5 Jahren in einem Betrieb (oder auch einer Überbetrieblichen Ausbildungsstätte) fortgesetzt und schließt mit

¹ Hessen: VO v. 21.7.2006; Niedersachsen: VO v. 19.7.2005; Nordrhein-Westfalen: VO v. 16.5.2006; Sachsen: VO v. 19.6.2006; Thüringen: VO v. 30.11.2006; Planungen in Baden-Württemberg, Bayern, und Sachsen-Anhalt

² Nordrhein-Westfalen: VO v. 16.5.2006; Thüringen: VO v. 30.11.2006

³ Bayern

der Berufsabschlussprüfung vor der Kammer ab; d.h. die Ausbildung an den Berufskollegs wird voll angerechnet. Über eine schulische Begleitung des Praktikums ist noch nicht entschieden. Siehe „Gemeinsame Vereinbarung“ vom 7.03.06 . Dieses Modell ist vorgesehen für gute Schüler mit mindestens mittlerem Schulabschluss.

Für 110 lernschwache Schülerinnen und Schüler gibt es lediglich einen Modellversuch zur Ausbildung in den zweijährigen Berufen Teilezurichter, Maschinenführer und im Gastronomiebereich. Die Kosten verteilen sich auf das Land (Schulen), die Betriebe (Praktika) und die Bundesagentur für Arbeit, die Bildungsträger finanziert.

Aktivitäten nach § 43,2 BBiG sind nicht geplant.

Seit August 2006 gibt es in **Hessen** eine Anrechnungsverordnung nach §7 BBiG, die auf drei Jahre befristet ist. Diese Verordnung ist im Landesausschuss verhandelt worden. Bei der zweijährigen berufsfachschulischen Ausbildung ist mit dem Abschluss auch ein mittlerer Schulabschluss verbunden. Bei der einjährigen berufsfachschulischen Ausbildung wird ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt.

Die Verhandlungen zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 43,2 BBiG sind im Landesausschuss vor der Sommerpause 2006 abgebrochen worden. Stattdessen führt die HA Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Kultusministeriums derzeit eine Untersuchung zur Evaluation der zweijährigen Assistentenausbildung an Höheren Berufsfachschulen durch. Eine Schulabgänger/innenbefragung in zwei Wellen soll Probleme und Chancen dieser Ausbildungsgänge feststellen und eventuellen Handlungsbedarf nach § 43,2 aufzeigen.

Für ca. 740 Schülerinnen und Schüler gab und gibt es Ausbildungsgänge nach BBiG / HWO in drei Berufen (Elfenbeinschnitzer, Glasbläser und Zeichner) an drei Standorten. Sie sind über eine Bundesverordnung dem Dualen System gleichgestellt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es Einzelregelungen für Berufe, die im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost durchgeführt werden und die auf Grund entsprechender informeller Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen mit Prüfungen auf der Grundlage des BBiG abschließen. Es wird daran gearbeitet, Rechtsverordnungen zu realisieren, die die bereits bestehenden Einzelregelungen für alle berufsfachschulischen Bildungsgänge zusammenführen sollen. Eine Abstimmung mit den Partnern im dualen System hat noch nicht stattgefunden, so dass auch die relevanten Berufe und Abläufe noch nicht festgelegt sind.

In **Niedersachsen** gibt es eine Anrechnungsverordnung nach § 7 BBiG bzw. § 27a HWO, befristet bis 2009. Es wird angestrebt, möglichst bereits bis 2008, erhebliche Weiterentwicklungen bei den BFS realisieren zu können. Zu den Überlegungen gehört, einjährige berufs- oder berufsgruppenspezifische berufsfachschulische Ausbildungsgänge zu entwickeln, die auch über 2009 hinaus voll angerechnet werden. Dabei sollen die Ordnungsmittel Spielräume enthalten, die es ermöglichen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Sofern die Absolventen keine anschließenden Ausbildungsverträge im zweiten Jahr erhalten, wird daran gedacht, die begonnene Ausbildung über Formen der kooperativen BFS in BBiG-Berufen abzuschließen. Dabei wird vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen und des Ausbildungsplatzangebots erwartet, dass solche Regelungen im Einvernehmen mit den Kammern zu erreichen sind, ggf. zunächst für schulische Modellversuche mit einzelnen Kammern.

Auch eine Verordnung nach §43,2 BBiG ist nicht ausgeschlossen.

Die Zulassung zur Kammerprüfung ist in **Nordrhein-Westfalen** per Rechtsverordnung geregelt worden, auf deren Grundlage bei Einvernehmen auf der regionalen Ebene zwischen Berufskolleg, Schulträger, der Arbeitsverwaltung, den zuständigen Kammern und den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften voll qualifizierende Berufsfachschulbildungsgänge als Schulversuch eingerichtet werden können. Zur Unterstützung der regionalen Entwicklung vollzeitschulischer Bildungsgänge wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf ein Projektantrag im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER gestellt.

In **Thüringen** sind zwei Rechtsverordnungen erlassen worden. Im Rahmen der ‚Zukunftsinitiative Lehrstellen‘ (ZIL) gab es in Thüringen zuvor bereits das Sonderprogramm ‚Kooperative Berufsfachschule‘. In Abstimmung mit den Kammern werden dort rund 900 Schülerinnen und Schüler ausgebildet, die mit einer Kammerprüfung abschließen; die Praxis wird bei verschiedenen Bildungsträgern vermittelt, die von den Kammern ausgesucht und auf Tauglichkeit geprüft werden.

Strategie 2

Freiwillige Vereinbarungen zwischen Ländern und Kammern bzw. Dachverbänden.

In **Rheinland-Pfalz** werden in der gemeinsamen Vereinbarung mit den Kammern aus dem Jahr 2006 vier zweijährige schulische Bildungsgänge aufgelistet, für die eine Kammerprü-

fung abgelegt werden kann, sofern zusätzlich ein zwölf (bei dreijährigen Ausbildungsberufen) bzw. achtzehnmonatiges (bei dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen) betriebliches Praktikum absolviert und hierüber eine Bescheinigung bei der Kammer vorgelegt worden ist. Laut Aussage der Kammern werden diese sich nicht um die betrieblichen Praktika kümmern, sondern lediglich die entsprechenden Bescheinigungen der Betriebe entgegen nehmen. Eine Vorbereitung auf die abschließende Kammerprüfung auch durch die Schulen ist bisher nicht zwingend vorgesehen, wäre aber unbedingt erforderlich zur Sicherstellung des Prüfungserfolgs.

Ebenfalls mit den Kammern vereinbart sind Verkürzungsmöglichkeiten. Die Kammern sollen die Betriebe darauf hinweisen, wenn Auszubildende zuvor eine höhere Berufsfachschule in einem Bildungsgang besucht haben, dessen Ausbildungsinhalte mit entsprechenden Dualen Ausbildungsberufen übereinstimmen.

Aufgrund einer Absprache mit den IHK können in **Schleswig-Holstein** Absolventen der BFS für kaufmännische Assistenz, wenn sie diese mit dem Durchschnitt 2,5 oder besser abschließen, an der Kammerprüfung in kaufmännischen Berufen teilnehmen, wenn sie nach dem Schulabschluss ein einjähriges Praktikum absolviert haben. Offen ist noch, in welchem Umfang diese Praktikanten am Berufsschulunterricht teilnehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass die beruflichen Schulen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten einem Antrag auf einen das Praktikum begleitenden Schulbesuch kostenfrei zustimmen werden.

Strategie 3

Beibehaltung des Status quo wegen bestehender Absprachen mit den Kammern oder vorhandener Modelle der Kooperation.

In **Berlin** sind zwar keine neuen Vereinbarungen mit den Kammern in Sicht, aber seit 1999 gibt es dreijährige vollzeitschulische Ausbildungsberufe im Bürobereich, für IT-Systemkaufleute und Kaufleute im Groß- und Außenhandel, verbunden mit 12-wöchigen Betriebspraktika, für ca. 500 Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden dort im Programm MDQM (**M**odulare **D**uale **Q**ualifizierungs**M**aßnahme) mit Ausbildung an zwei Lernorten, nämlich der Schule und einem Bildungsträger für die Vermittlung der Praxisanteile, ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler zur Prüfung vor der Kammer geführt. Diese Ausbildungsgänge werden auch weiterhin angeboten.

Ähnlich verhält es sich in **Brandenburg**, wo ebenfalls keine neuen Maßnahmen geplant sind, aber das seit Jahren existierende Kooperative Modell Brandenburg (ca. 6.500 Schülerinnen und Schüler) weitergeführt werden soll.

In **Bremen** bestanden im Jahre 2003 vierjährige berufsfachschulische Bildungsgänge für Schüler ohne Hauptschulabschluss in den Berufen: Konstruktionsmechaniker-Metall- und Schiffbautechnik, Maßschneider, Tischler, Maler und Lackierer, Technischer Zeichner. Die Absolventen nehmen auf Grund einer Absprache mit den Kammern an Kammerprüfungen teil.

Auswirkungen des BBiG sind aktuell nicht erkennbar; Rechtsverordnungen sind nicht geplant. Es wird von der Fortführung der bisher üblichen Kooperation von Wirtschaft, Organisationen der Wirtschaft und Bildungsbehörde ausgegangen.

Hamburg hat die dort bestehenden zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschulen, die auf dem Hauptschulabschluss aufbauen und auch zu den Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses führen, zum 1.8.2006 grundlegend neu geordnet. Dabei nahm man inhaltlich eine nachhaltig stärkere Anlehnung an konkrete duale Berufe vor, behielt aber die eher berufsfeldorientierten Bezeichnungen der Bildungsgänge bei und erhöhte die Eingangsvoraussetzungen. Für Betriebe wird die stärkere Orientierung der Bildungsgänge an konkreten dualen Berufen jedoch erst bei der Detailbefassung mit den Bildungsgängen sichtbar. Deshalb wird sich am Einstellungsverhalten der Betriebe bestenfalls langfristig etwas ändern. Auslöser für diese Veränderung war aber nicht das BBiG 2005, sondern die in Hamburg in beruflichen Schulen flächendeckend durchgeführte Untersuchung von Leistungen, Motivation und Einstellungen (ULME) sowie die beabsichtigte Qualitätsverbesserung der beruflichen Schulen im Zusammenhang mit der Entwicklung der beruflichen Schulen zu selbstverantwortlicheren Organisationseinheiten.

In **Sachsen** gab und gibt es (noch) berufsfachschulische Ausbildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Musikinstrumentenhersteller, Uhrmacher und die Gastronomie. Während die ersten beiden, quantitativ unbedeutenden Ausbildungsgänge fortbestehen werden, soll die Ausbildung in privaten Berufsfachschulen für die Gastronomie wegen, aus Sicht des Landes, zu hoher Kosten zurück gefahren werden.

Sachsen fördert zudem Projekte zur Weiterbildung von Absolventen zweijähriger Berufsfachschulen mit dem Ziel, die Abschlussprüfung in einem Beruf nach BBiG/HwO abzulegen, zugleich soll die modellhafte Umsetzung des § 43,2 BBiG erprobt werden.

Zusammengefasst heißt dies:

Von der Möglichkeit, Rechtsverordnungen zu erlassen, ist bisher von den Ländern nur wenig Gebrauch gemacht worden. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind unterschiedlich. Es wird auf schwierige und auch langwierige Gespräche mit den Kammern im Vorfeld der Beratungen in den jeweiligen Landesausschüssen für Berufsbildung verwiesen. Sofern (neue) freiwillige mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit Kammern erreicht wurden, legen diese häufig Rahmenbedingungen fest, die nur zum Scheitern der Maßnahmen beitragen können; beispielhaft seien hier die nicht zwingend vorgesehene schulische Begleitung der Praxiszeiten und fehlende Prüfungsvorbereitungen durch die Schulen genannt; außerdem die mangelhafte Hilfestellung bei der Vermittlung von Praxis- bzw. Ausbildungsplätzen oder auch hoch angesetzte Notenschwellen.

Die Anerkennung von Vorqualifizierungen und die Zulassung zur Kammerprüfung werden nach Auskunft aus den Ländern allerdings auch unterhalb der durch die BBiG-Novelle eingeräumten Verordnungsermächtigungen realisiert – sei es durch konkrete Vereinbarungen zwischen der Kultusseite und den Kammern, sei es durch Nutzung der Verkürzungsmöglichkeiten gem. § 8 BBiG bzw. durch Zulassungen gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 bzw. § 45 Abs. 2 S. 1 BBiG. Dies bezieht sich dann jedoch auf Einzelfälle. Eine Bundestagsentschließung zur BBiG-Novelle, wonach der Hauptausschuss des BIBB eine Empfehlung zur bundeseinheitlichen Anwendung der neuen Zulassungsregelungen erarbeiten sollte⁴ blieb bisher ohne Folgen.

Die im BBiG verankerten Befristungen des Erlasses von Rechtsverordnungen werden von den Kultusressorts der Länder als problematisch angesehen. Eine Entscheidung über eine Verlängerung wird wohl 2008 fallen, denn „die Bundesregierung wird auf Basis einer Evaluation zur bisherigen Umsetzung und mit Blick auf den Ausbildungsmarkt nach Beratung mit den Ländern und den Sozialpartnern im Jahr 2008 über eine Initiative zur Verlängerung dieser bislang zeitlich befristeten gesetzlichen Optionen entscheiden.“⁵

In vielen Fällen können die Bundesländer auf Modelle zurückgreifen, die unter Beteiligung der Kammern bereits seit vielen Jahren laufen und als bewährt gelten. Zwar fehlen in der Regel Verbleibsuntersuchungen für die Absolventen solcher schulischen Ausbildungsgänge nach BBiG/HWO, von außergewöhnlichen Schwierigkeiten an der Zweiten Schwelle ist aber nichts bekannt. Allerdings werden von den Befragten in einzelnen Ländern die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen für nicht ausreichend gehalten, um einen großen

⁴ Beschlussempfehlung, BT-Drs. 15/4752 v. 26.1.2005, S. 23

⁵ BMBF (Hrsg.), 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung –, Berlin, Bonn 2007, S. 18

Aufwuchs an Beschulung und damit quantitativ nennenswerte Entlastungen des Ausbildungsmarktes zu erreichen; Restriktionen durch Einsparungen in den Haushalten seien hierfür verantwortlich.

Berufsfachschulen als Partner

Duales System in der beruflichen Bildung bedeutet Dualität der Lernorte Betrieb und Schule. Die kompetenzrechtliche Abgrenzung der Aufgaben von Bund und Ländern macht es notwendig, dass beide sich unter- und miteinander abstimmen. Das neue BBiG fordert dazu auf, indem es den Schulen erweiterte Kompetenzen und zugleich Aufgaben zuspricht.

In beträchtlichem Umfang bilden Berufsfachschulen bereits seit Jahren nach BBiG / HWO aus. Im Schuljahr 2005/2006 wurden hier rund 41.000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Somit liegen Erfahrungen mit Ausbildungsgängen nach BBiG / HWO vor, die genutzt werden sollten.

Unsere Interviews in zehn Berufsschulen sollten herausfinden, ob und wie die Chancen des neuen Berufsbildungsgesetzes gesehen und genutzt werden:

Es zeigte sich, dass die Schulen sich regional spezifisch auf das neue Berufsbildungsrecht, auf die immer noch schwierige Ausbildungsplatzsituation und die demographische Entwicklung eingestellt haben. Sie sehen keine Schwierigkeiten, bisher rein schulische Ausbildungsgänge an die Curricula der entsprechenden dualen Ausbildungsberufe anzupassen. Vorhandene Spielräume in den bestehenden Regelungen in Verbindung mit dem Engagement von Berufsschullehrerinnen und -lehrern und den Schulleitungen sowie Fortbildungsangebote würden den Erfolg notwendiger Umstrukturierungen sicherstellen – so die Befragten übereinstimmend. Dies sind neue Herausforderungen für die berufsbildenden Schulen, zugleich aber auch eine Aufwertung der Schulen im gesamten Bildungssystem zur Verbesserung der Chancen für junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Beschäftigungssystem.

Schulen geraten jedoch an Grenzen, wenn es um die Gewinnung von Betrieben geht, wo die Jugendlichen die betriebspraktischen Anteile leisten können, die zur Zulassung zur Kammerprüfung notwendig sind. Dies gilt z.B. auch für das Verzahnungsmodell in Baden-Württemberg, das die zeitliche Verteilung zwischen Betrieb und Schule ähnlich wie im klassischen Dualen System vorsieht. Die ersten Absolventen der kaufmännischen Berufsfachschulen hatten große Schwierigkeiten, den anschließenden verkürzten Ausbildungsvertrag abzuschließen. Trotz intensiven Bemühens der Schulen gelang dies nur wenigen, da die Unter-

stützung der Kammern ausblieb. Im gastronomischen Bereich scheint die Einbeziehung von Partnerbetrieben weniger schwierig zu sein.

In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es wegen der schlechten Ausbildungsplatzsituation befristete Sonderprogramme. Den Schulen werden über die örtlichen Arbeitsagenturen junge Menschen ohne Ausbildungsplatz zugewiesen. Auftretende Motivationsprobleme werden teilweise beklagt, aber letztendlich als pädagogische Herausforderung betrachtet. Unter diesen Voraussetzungen gelingt es allerdings selten, mehr als die Hälfte eines Jahrgangs zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Dies gilt nicht, wenn in zukunftsfähigen Berufen (z.B. IT) ausgebildet wird, die Arbeitsmarktchancen nicht nur auf regionaler Ebene eröffnen.

Die Einschätzungen der Ausbildungsbetriebe

Wir haben gesehen, dass es bei der Umsetzung des neuen Berufsbildungsrechts Widerstände zu überwinden gilt. Die angeführten Argumente zur Verteidigung des Status quo beziehen sich zum einen auf die bereits erwähnten vermeintlichen Verschulungstendenzen, die mit den angesprochenen Kombinationsmodellen verbunden sein könnten; zum anderen wird die Befürchtung geäußert, dass viele Betriebe sich aus der Ausbildung zurückziehen würden in der irrigen Annahme, die Ausbildung werde nun von anderen, den Berufsfachschulen, gemacht; und damit würde die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze sinken. Zu beiden Argumenten sollen im folgenden empirische Befunde vorgestellt werden, die auf einer Befragung von Ausbildungsbetrieben im Rahmen des Referenz-Betriebs-Systems (RBS) des BIBB zu diesem Thema fußen⁶.

In der Befragung wurden eingangs drei mögliche, vereinfachte Kombinationsmodelle vorgestellt:

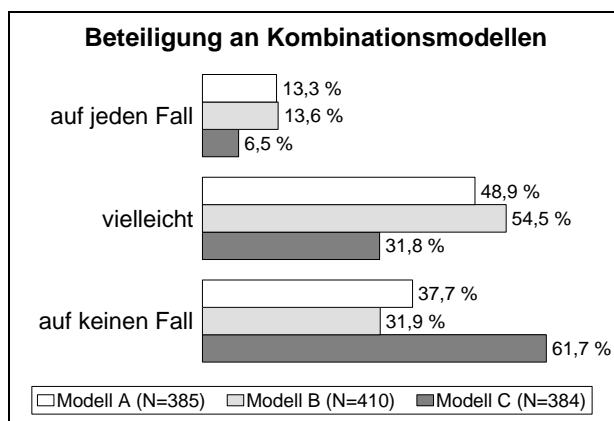
⁶ Näheres zu der Betriebsbefragung vom Frühjahr 2007 mit einer Stichprobe von 1.467 und einem Rücklauf von 456 auswertbaren Fragebogen unter : URL: <http://www.bibb.de/de/12366.htm>

	Modell A 2-jährige BFS mit anschließender Anrechnung auf betriebliche Ausbildung	Modell B 2-jährige BFS mit anschließendem betrieblichem Praktikum	Modell C 3-jährige BFS mit anschließendem betrieblichen Praktikum
Eingangsvor- aussetzung	mittlerer Schulabschluss	mittlerer Schulabschluss	mittlerer Schulabschluss
Berufsfachschu- le	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre
Betriebsprakti- kum in der Be- rufsfachschulzeit	4 Wochen	8 Wochen	20 Wochen
anschließend	1 bzw. 1½ Jahre betriebl. Ausbildungsvertrag	1 bzw. 1½ Jahre betriebliches Praktikum	½-jähriges betriebliches Praktikum
Prüfung	Kammerprüfung	Kammerprüfung	Kammerprüfung

Gefragt war nun, wie die Ausbildungsbetriebe diese Modelle einschätzen und welche Auswirkungen die breite Einführung solcher Modelle auf ihre bisherige Ausbildung hätte.

Das nicht unbedingt zu erwartende zentrale Ergebnis lautet, dass rund drei Viertel der Ausbildungsbetriebe sich vorstellen könnten, zumindest eines der drei Kombinationsmodelle, bei denen Berufsfachschulen und Betriebe zusammenarbeiten, für ihre Ausbildung zu nutzen. Allerdings hängt diese Bereitschaft stark von der Dauer des Schulbesuchs ab. Die Modelle A und B, die nach einer zweijährigen schulischen Phase eine 1 bis 1,5 Jahre dauernde Betriebspraxis vorsehen, fanden vergleichsweise hohe Akzeptanz.

Abbildung 2



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, RBS-Umfrage 1/2007

Diese Zustimmung bzw. Ablehnung der Kombinationsmodelle ändert sich auch nur wenig, wenn man die Antworten nach Betriebsgrößenklassen betrachtet; allerdings äußern sich die Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten skeptischer, was eine mögliche Beteiligung angeht. Eine dreijährige Vollausbildung in Berufsfachschulen mit anschließendem, nur halb-

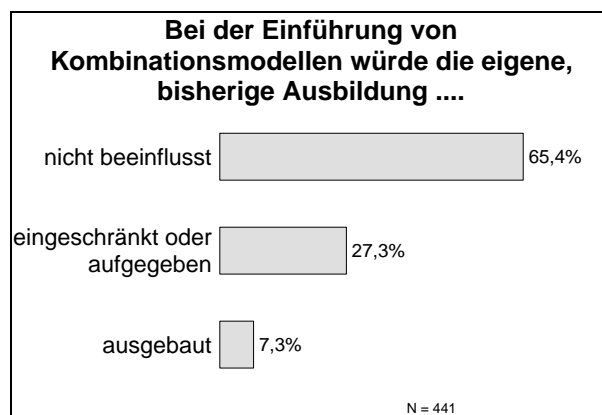
jährigem Praktikum (Modell C) fand wegen befürchteter Verschulungstendenzen eine geringere Zustimmung.

Die Wertschätzung einer Ausbildung in solchen Kombinationsmodellen zeigt sich auch in der Bereitschaft der Betriebe, die ausgebildeten Fachkräfte anschließend einzustellen. Dies würden 42 % tun, sofern die betriebliche Ausbildung im eigenen Unternehmen erfolgte. Die Einstellungsbereitschaft sinkt um etwa zehn Prozentpunkte, wenn die jungen Menschen (auch) in anderen Betrieben ausgebildet wurden⁷

Auch die oft geäußerte, wenn auch empirisch nicht belegte Befürchtung, die Einführung von Modellen, die berufsfachschulische Ausbildung mit betrieblicher Ausbildung verzahnen, führe zu einem beträchtlichen Rückgang der klassischen Dualen Ausbildung und damit überhaupt zu einem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze, erweist sich bei genauerer Betrachtung als gegenstandslos.

Nach unseren Befragungsergebnissen gehen zwei Drittel der Ausbildungsbetriebe davon aus, dass die eigene Ausbildung nicht beeinflusst würde; rund 7 % können sich sogar eine Ausweitung vorstellen. Aber immerhin 27,3 % meinen, dass sie unter solchen Bedingungen ihre bisherige eigene Ausbildung einschränken oder sogar aufgeben würden, wie die Abbildung 3 zeigt.

Abbildung 3



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, RBS-Umfrage 1/2007

Von diesen 27,3 % würden sich aber immerhin mehr als drei Viertel – und damit ca. 21 % der befragten Betriebe insgesamt – an einem der oben beschriebenen Kombinationsmodelle

⁷ Zum Vergleich: Die Übernahmequote im klassischen Dualen System liegt bei 55 % in den alten Ländern, bei 37,4 % in den neuen Ländern

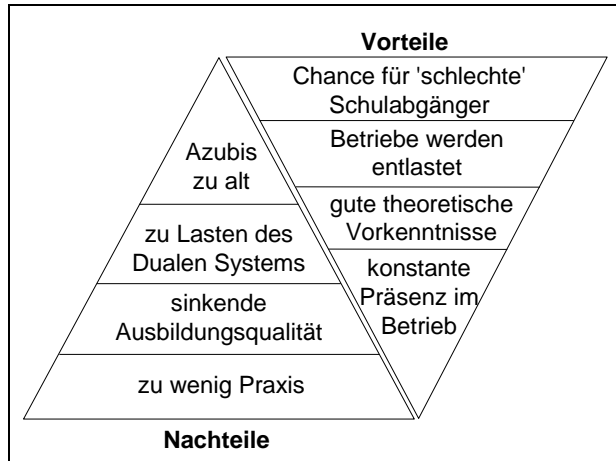
beteiligen; in diesen Fällen würde offensichtlich die klassische Duale Ausbildung durch ebenfalls aktive Ausbildung ersetzt, nun aber unter einem Kombinationsmodell. Lediglich für etwa 6 % der befragten Betriebe muss angenommen werden, dass sie auf eine breite Einführung von Kombinationsmodellen mit einer Einschränkung oder gar Aufgabe ihrer Ausbildung reagieren würden.

Die Einführung von Kombinationsmodellen, die nur dort zur Anwendung kommen sollen, wo das klassische Duale System nicht mehr ausreicht, hätte also auf die Kapazität des Gesamtsystems Betrieb / Berufsfachschule nach heutigem Erkenntnisstand keinen negativen Effekt: Die Zahl der Jugendlichen, die ausgebildet werden könnten, könnte sogar ansteigen, denn einer Einschränkung oder Aufgabe von Ausbildung bei nur wenigen Betrieben stünde eine rechnerisch mögliche Ausweitung der Ausbildungskapazität bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe gegenüber.

Warum das so ist, zeigt eine erstaunliche Fülle von 'offenen Antworten' auf die Frage nach Vorteilen, Nachteilen und Chancen der beschriebenen Kombinationsmodelle:

Abbildung 4

Vor- und Nachteile der Kombinationsmodelle



Manche Betriebe sind skeptisch: sie befürchten, dass eine so organisierte Ausbildung zu wenig Praxisanteile enthalte, dass damit die Ausbildungsqualität sinke, dass dies alles zu Lasten des Dualen Systems gehe und dass Verschulungstendenzen verstärkt würden.

Aber auch gewichtige Vorteile werden gesehen: Schulabgänger mit weniger gutem Schulabschluss erhalten eine Chance auf qualifizierte Ausbildung und anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Außerdem entlastet die vorlaufende zweijährige berufsfachschulische Ausbildung die Betriebe von Kosten und Betreuungsaufwand. Die dann in den Betrieb eintre-

tenden Auszubildenden verfügen bereits über gute theoretische Vorkenntnisse und stehen für den Rest der Ausbildung konstant zur Verfügung.

Schlussfolgerung und Perspektiven

Die für die Zukunft befürchtete Verschulung des Dualen Systems ist längst Realität. Um diese Tendenz aufzuhalten, bietet das neue Berufsbildungsrecht den Akteuren der beruflichen Bildung neue Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Interesse eines qualitativ und quantitativ angemessenen Angebots an Ausbildungsplätzen durch Nutzung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen. Die Chancen müssen allerdings gesehen und vorurteilsfrei bewertet werden –und: sie müssen genutzt werden. Da dies auf Länderebene und dem regionalen Bedarf entsprechend erfolgen muss, ist eine Fülle von Einzellösungen zu erwarten für Probleme, die dennoch länderübergreifend sind.

Im Konsens entwickelte Empfehlungen zur einheitlichen Anwendung der neuen Regelungen würden Synergieeffekte schaffen und allen weiter helfen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die entscheidenden bildungspolitischen Akteure, zu denen nicht nur der Bund, die Länder und die Sozialparteien, sondern auch die öffentlich / rechtlich verfassten Kammern gehören, ideologisch begründete Positionen kritisch überdenken und die Erweiterung des klassischen Dualen Systems um eine zusätzliche Variante aktiv unterstützen. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung könnte hier hilfreich sein und die vom Deutschen Bundestag geforderte Empfehlung zur bundeseinheitlichen Ausgestaltung solcher Kombinationsmodelle konsensual erarbeiten. Dies wäre ein wichtiges Signal zur Eröffnung eines Weges, der durch eine neue Organisation des Dualen Systems aus der gegenwärtigen Krise der beruflichen Ausbildung in Deutschland führen kann. Wer dies nicht will, ist aufgefordert Alternativen zu benennen; Alternativen, die nicht bereits seit mehr als 20 Jahren erfolglos propagiert werden.